



Jonas Gruber – Königswarterstr. 56 – 90762 Fürth

An alle Mitglieder

Jonas Gruber

Kassenwart

Königswarterstr. 56

90762 Fürth

Tel.: 0911-76627-11

Fax: 0911-76627-18

eMail: Jonas.Gruber@lg-nfue.bayern.de

Dienstag den 03.11.2020

Treffen mit den Abteilungs- und Referatsleitern des Staatsministerium der Justiz am 12.10.2020

Auf Einladung des Ministeriums sprach eine Delegation des Vorstands der ABB am 12.10.2020 bei Vertreter*innen des Bayerischen Staatsministerium der Justiz im Justizpalast in München vor.

Teilnehmende von Seiten des StMJ waren die für die Bewährungshilfe zuständige Abteilungsleiterin Frau Körner (Referat E5 - Jugendstrafrecht, Bewährungshilfe, Führungsaufsicht) mit dem persönlichen Referenten Herrn Tischler, Herr Dr. Körber – (Referat A6 - Personalangelegenheiten der Bewährungshilfe) und die persönliche Referentin Frau Junker. Die zentrale Koordinierungsstelle Bewährungshilfe (ZKB) wurde von Frau Antor vertreten. Von der Vorstandschaft der ABB nahmen die Bezirksgruppensprecherin für die Oberpfalz Frau Paper, der Vorsitzende des Berufsverbands Herr Schmidt und der Kassenwart Herr Gruber teil.

Insgesamt kann von einem konstruktiven Diskurs über verschiedene aktuelle Themen berichtet werden. Zunächst wurde die [aktuelle Stellenforderung der ABB](#) thematisiert. In dieser fordert unser Berufsverband eine Stellenmehrung von 6% (also in Zahlen 21 neue Stellen) für den Doppelhaushalt 21/22. Von Seiten des Verbands wurde auf den Pakt des Rechtsstaat bzw. der Sicherheit, welchen der Staatsminister im Rahmen des letzten Treffens angekündigt hatte und die Ankündigungen, dass die Zusammenlegung von Gerichts- und Bewährungshilfe nicht ohne Stellenmehrung vorstattengehen könne, verwiesen. Auch die Forderung nach einer Erhöhung der Praktikant*innenvergütung wurde thematisiert. Herr Dr. Körber unterstützt die Forderung des Berufsverbands. Die Justiz hat im Koalitionsausschuss eine Stellenmehrung um 20 Stellen angemeldet. Er berichtete allerdings von erschwerten Bedingungen aufgrund der Corona-Sondersituation. Noch sei unklar, wie sich die Haushaltsverhandlungen gestalten können, da aktuell an vielen Stellen die Planung erschwert sei.

Ein weiteres Thema, welches von unserer Seite an das Ministerium herangetragen wurde, ist ein Änderungswunsch der Vorstandschaft bezüglich des §56d Abs. 5 StGB. Aktuell ist es unverändert möglich Bewährungshilfe ehrenamtlich als auch hauptamtlich auszuführen. Hier sehen wir als Berufsverband Handlungsbedarf. Zwar hat sich an vielen Orten in Bayern die punktuelle ehrenamtliche Mitarbeit verfestigt, jedoch spielt die



fallführende ehrenamtliche Bewährungshilfe im Land keine Rolle. Aufgrund einer fortschreitenden Professionalisierung von Sozialarbeit wurde hier eine Neuformulierung angestoßen. Da es sich um ein Bundesgesetz handelt, muss dies auf anderer Ebene eingebracht werden. Gerade der Blick in andere Bundesländer (z.B. Baden-Württemberg) zeigt andere Modelle und somit möglicherweise Bedenken bezüglich einer Abänderung. Dennoch wurde vom Ministerium in Person von Frau Körner Bereitschaft signalisiert, dieses Thema bundeslandübergreifend abzufragen und gegebenenfalls weiter zu verfolgen.

Auf großes Interesse stießen die Berichte der ABB-Delegation vom Umgang der bayerischen Bewährungshilfe mit den Corona-Regularien. Insgesamt blieb die Bewährungshilfe auch während der Zeit der Kontaktbeschränkungen im Großen und Ganzen handlungsfähig. Auf punktuelle und regionale Problemstellungen wurde verwiesen. Gerade die Ausstattung mit zukunftsfähigen Arbeitsplätzen wurde thematisiert. Das Ministerium hat ein großes Interesse an den Ergebnissen der Arbeitsgruppe „moderner Bewährungshilfe“, welche von unserem Berufsverband ins Leben gerufen wurde.

Ein weiteres Thema, welches von unserer Seite eingebracht wurde, sind die langen Wartezeiten bei den Fachambulanzen für Sexual- und Gewaltstraftäter. Bayernweit traten hier im vergangenen Jahr Probleme auf. Insgesamt berichtete Frau Körner von sehr hohen Zuweisungszahlen. Regional bestünden Probleme Planstellen bei den Ambulanzen neu zu besetzen. Gerade die Situation am OLG München, wo die Kommunikation zwischen Fachambulanz und Bewährungshilfe kompliziert und intransparent verläuft, sorgt für ein erhöhtes Frustrationslevel bei unseren Kolleg*innen. Frau Körner nahm unsere Bedenken auf und möchte sich weiterhin für eine Verbesserung in der Zusammenarbeit einsetzen. Punktuell gebe es absehbare Veränderungen (Außenstelle Landshut ab ca. 2022), Entlastung der Ambulanz München, Stellenneubesetzungen am OLG Nürnberg und Abarbeitung der Wartelisten. Dennoch sieht auch das Ministerium Verbesserungsbedarf.

Abschließend wurden verschiedene Arbeitsgruppen, deren Inhalte und Ausrichtungen thematisiert. Fraglich war für uns der Inhalt und das Ziel der Veranstaltung am 02.12.2020 mit dem Titel „Erarbeitung von Ermessenskriterien für die Ausübung des Ermessens bei der Datenübermittlung“. Wir als Berufsverband haben hierzu rückgemeldet, dass es derzeit keine Fragestellungen im Berufsverband gebe. Eine Festlegung zu der Ausübung des Ermessens sehen wir kritisch, da ausgebildete Sozialpädagog*innen durchaus in der Lage sind Ermessensentscheidungen zu treffen. Frau Körner nahm die Haltung der ABB zur Kenntnis und tendiert aufgrund fehlendem Bedarf dazu, den Termin aufzuheben.

Zum Ende des Treffens wurde zwischen Ministerium und Berufsverband ein regelmäßiger Austausch vereinbart. Die zuständigen Abteilungsleiter*innen wurden (erneut) zur Landestagung (hoffentlich) 2021 eingeladen.

Die Vorstandschaft der ABB im Oktober 2020